

# SAL. OPPENHEIM



SAL. OPPENHEIM JR. & CIE. AG & Co. KGaA

## Von der Depotbank zur Verwahrstelle - Ein Projektbericht zur AIFM -

INVESTMENT FORUM Frankfurt

Frankfurt am Main, 21. Juni 2012

---

# Inhaltsübersicht

---

## **Vorstellung des Bankhauses Sal. Oppenheim**

Die Verwahrstelle als neuer Partner für die Branche der geschlossenen Fonds

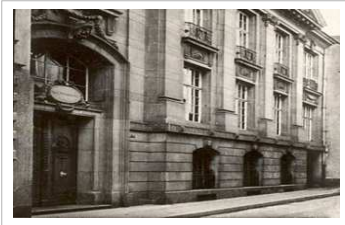
Der Weg zur Verwahrstelle

# Sal. Oppenheim ist Privatbank seit 1789 mit langjähriger Erfahrung sowie zukunftsweisenden Lösungen



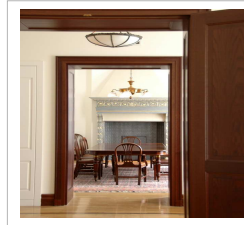
1789

Gründung eines „Commissions- und Wechselhaus“



1971

Am Markt als **Depotbank für Wertpapier-Sondervermögen**



1993

Am Markt als **Depotbank für Immobilien-Sondervermögen**



2010

Eintritt in den **Deutsche Bank Konzern**

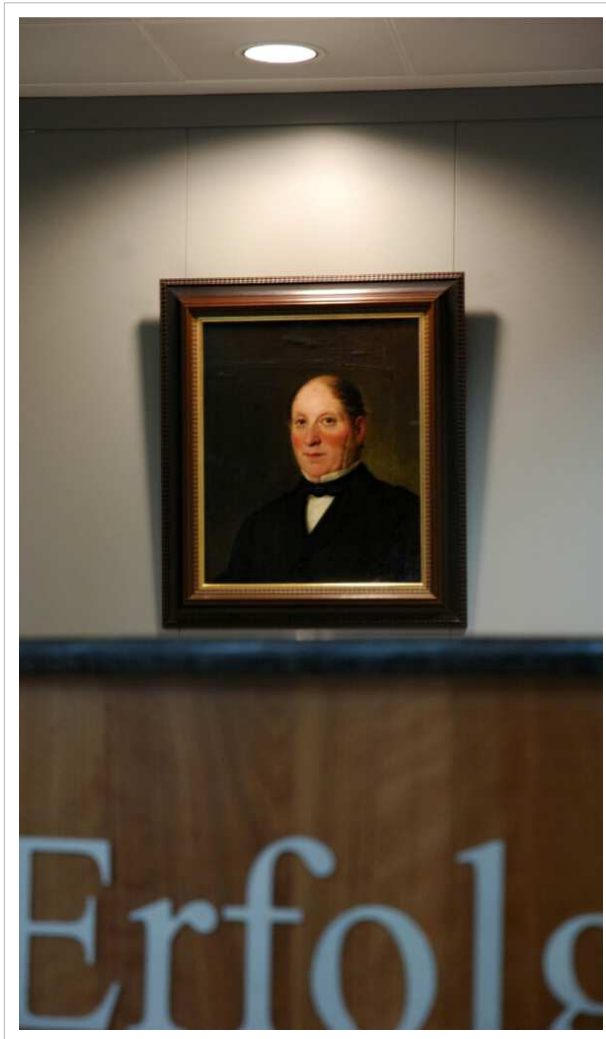
**Unsere WERTE  
und unsere  
EIGENSCHAFTEN**

...

- **360-GRAD VERANTWORTUNG**
- **100% KUNDENINTERESSE ...**  
*Wir beraten unabhängig und ausschließlich im Interesse unserer Kunden.*
- **1 : 1 IDENTIFIKATION & EMPATHIE**
- **EIGENSTÄNDIG UND UNABHÄNGIG**
- **INDIVIDUELLE UND MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN**
- **EXKLUSIV UND DIREKTE ANSPRECHPARTNER**
- **KOMPETENT ...**  
*Wir stehen Ihnen als hochqualifizierter und erfahrener Partner zur Seite.*
- **LANGFRISTIGES DENKEN**

**... bestimmen unsere  
UNTERNEHMENSKULTUR  
, die auf einem  
vertrauensvollen  
MITEINANDER gründet.**

## 4 Werte, die unsere Kunden an uns schätzen



- In Deutschland seit 1971 als Wertpapier- und seit 1993 für offene Immobilienfonds als Depotbank am Markt. Wir stehen für Kontinuität in der Kundenbetreuung und folgen einem partnerschaftlichen Geschäftsprinzip.

1

**Führende  
Privatbank  
in  
Deutschland**

- Marktführer für Immobilien-Spezialfonds
- Besondere Expertise im Immobiliensegment und individuelle Serviceangebote in Breite und Tiefe
- Wachstumsstrategie mit eindeutigem Fokus auf den Immobilienbereich
- Sal. Oppenheim gehört in der Asset-Klasse Immobilien zu den Top-Anbietern im dt. Markt

2

**Immobilien  
Expertise  
&  
individuelle  
Service-  
angebote**

- Sal. Oppenheim agiert als eigenständige Bank im Deutsche Bank Konzern. Bei Bedarf können wir auf die globale Expertise einer der weltweit führenden Banken zugreifen.

3

**Globale  
Expertise**

- Werte, Identität und Kultur sind das höchste Kapital unseres traditionsreichen Bankhauses. Ihr Erhalt zum Wohle unserer Kunden genießt oberste Priorität.

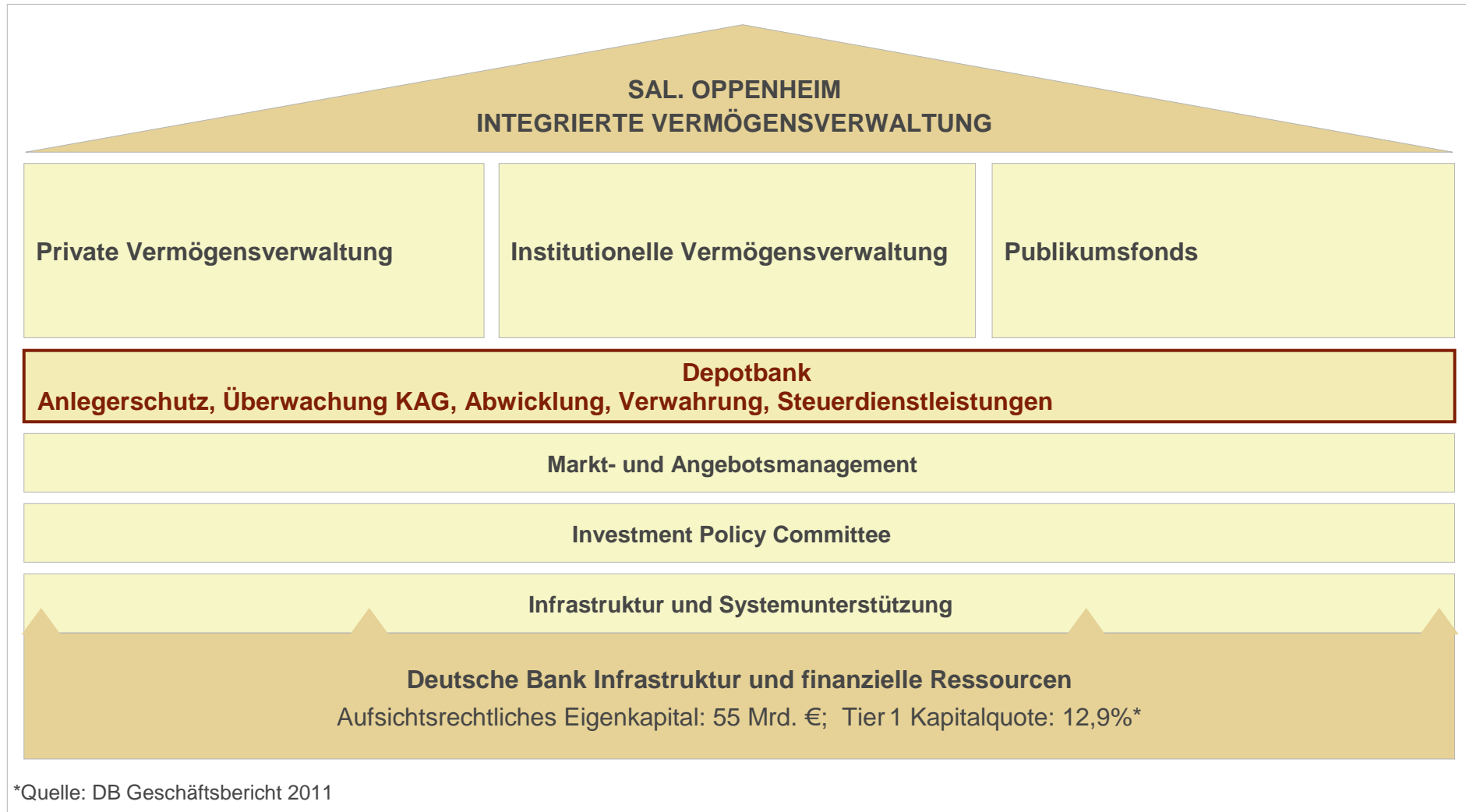
4

**Tradition  
&  
Werte**

---

# Die Sal. Oppenheim-Gruppe agiert mit fokussiertem Geschäftsmodell

---



---

# Inhaltsübersicht

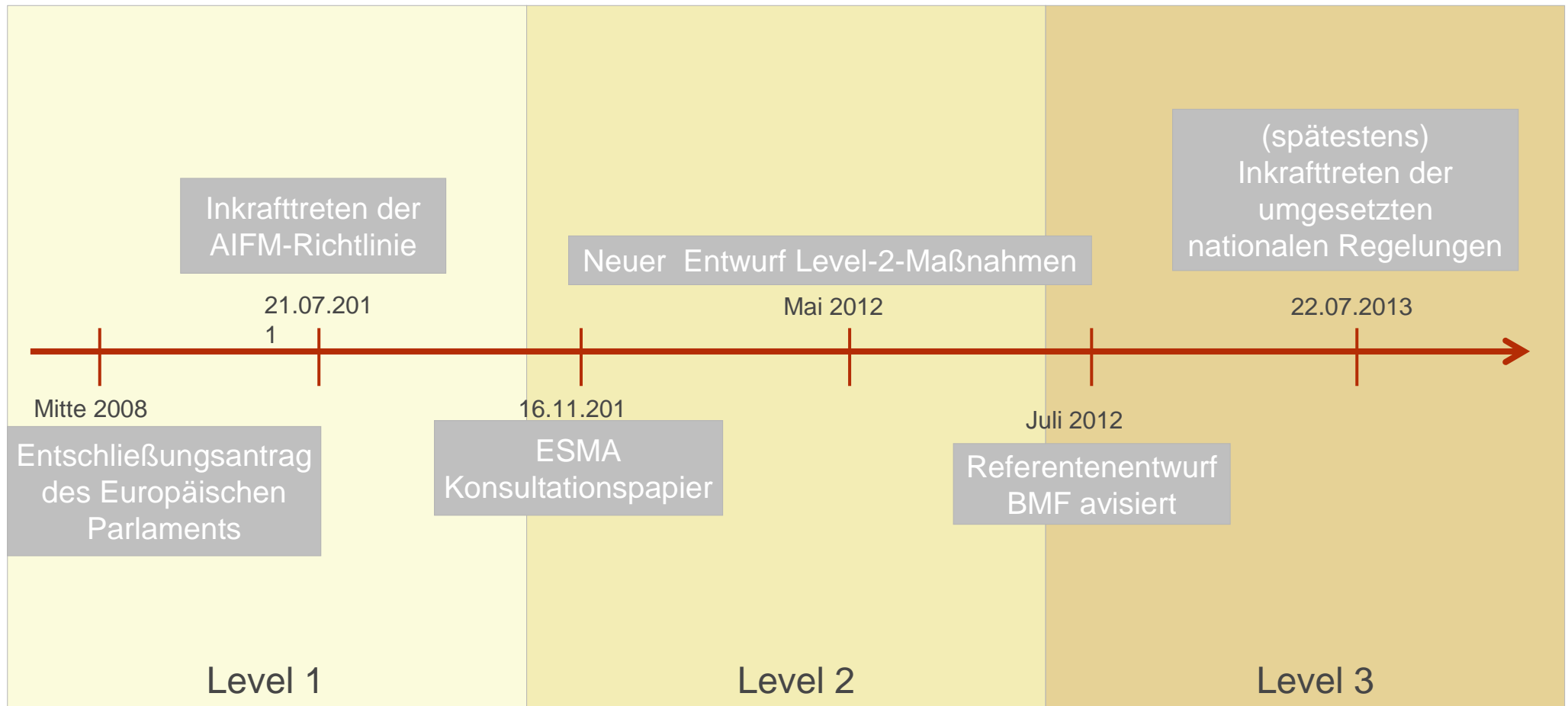
---

Vorstellung des Bankhauses Sal. Oppenheim

**Die Verwahrstelle als neuer Partner für die Branche der geschlossenen Fonds**

Der Weg zur Verwahrstelle

## Zeitlicher Rahmen der AIFM-Richtlinie (AIFMD)

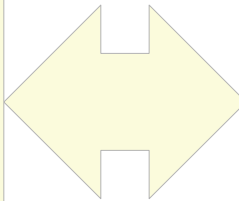


---

## Auswirkungen der AIFMD auf die Depotbanken / Verwahrstellen

---

Signifikante Verschärfung der verschuldensunabhängigen Haftung für die Verwahrung verwahrfähiger Vermögensgegenstände.



Haftung für die Bestandsführung nicht-verwahrfähiger Vermögensgegenstände vergleichbar mit der Haftung nach InvG

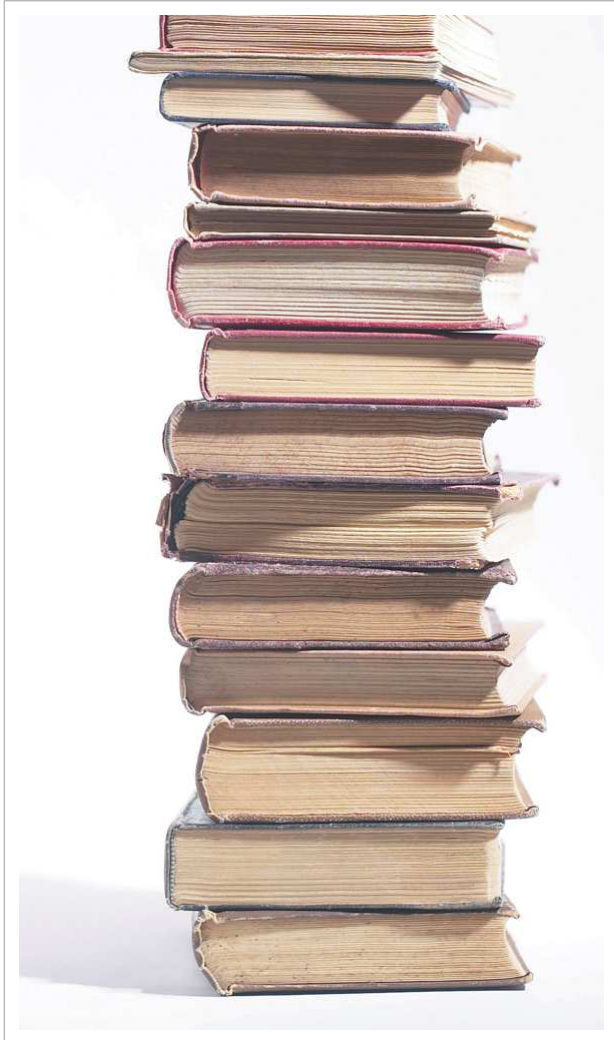
- Im BaFin-Entwurf vom 3. Februar 2012 für eine Überarbeitung des Depotbank-Rundschreibens vom 2. Juli 2010 findet hinsichtlich von Standards bereits eine Verschmelzung mit der AIFM-Richtlinie statt
- AIFMD als voraussichtlicher Maßstab für weitere OGAW-Richtlinien, insbesondere in Bezug auf Haftungsregelungen



---

## Auswirkungen der AIFMD auf die Fondsbranche

---



- Vergleichsweise geringe zusätzliche operative Anforderungen für die bereits regulierten Kapitalanlagegesellschaften für Wertpapier-Spezialfonds offene Immobilienfonds
- Für den Großteil der Emissionshäuser für Geschlossene Fonds teils erhebliche zusätzliche operative Anforderungen sowie erstmalige Konfrontation mit einer spezifischen Regulierung
- **Im Folgenden werden sich die Ausführungen auf die Anforderungen an eine Verwahrstelle für Geschlossene Fonds fokussieren**

# Die Verwahrstellenfunktion ist in die Prozesskette neu zu integrieren



## THEMA

## AUSWIRKUNGEN

### Bestellung

- Alternative Investmentfondsmanager haben zukünftig **eine einzige Verwahrstelle** für jeden von ihnen verwalteten AIF zu benennen
- Die Aufgaben der Verwahrstelle entsprechen im Wesentlichen denen der Depotbanken
- Auslagerung des PM oder des RM auf die Depotbank ist **nicht** erlaubt

### Pflichten

- Verwahrstellen haben zukünftig Kontrollen sowie Überprüfungen der Prozesse und Vorgehensweisen zu tätigen, die in der Verantwortung des AIFM, AIF oder Dritten stehen
- Klare und verständliche Eskalationsprozesse sind aufzusetzen (Regelwidrigkeiten als auch Details), welche den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden können
- Erhalt aller Dokumentationen, die die Verwahrstelle benötigt, um ihren Pflichten nachzugehen (bei Dritten, z.B. AIFM ermöglicht eine Vor-Ort-Begehung der Verwahrstelle)

Sal. Oppenheim wird sich als eigenständige Depotbank im deutschen Markt als Verwahrstelle nach AIFMD positionieren

# AIFMD führt Pflichten für Manager alternativer Investmentfonds (AIFM) und die neu zu schaffende Funktion der AIFMD-Verwahrstelle ein

## Neue Anforderungen für Initiatoren geschlossener Beteiligungen

<b>Verwahrstellenpflicht</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestellung einer von der BaFin zugelassenen Verwahrstelle</li></ul>
<b>Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertung nach vordefiniertem Verfahren erforderlich</li></ul>
<b>Eigenkapitalanforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Basis-Ausstattung mit Eigenkapital erforderlich</li></ul>
<b>Reporting</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verschärfte Reporting-Anforderungen</li></ul>
<b>Vergütung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strenge Vergütungsvorschriften</li></ul>
<b>Risiko-management</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einsatz von Risikomanagementsystem und Durchführung Stresstests</li></ul>
<b>Zulassung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dokumentationspflicht der Zulassungsvoraussetzungen</li></ul>

## Anforderungen an die Depotbank (bei Übernahme der Verwahrstellenfunktion)

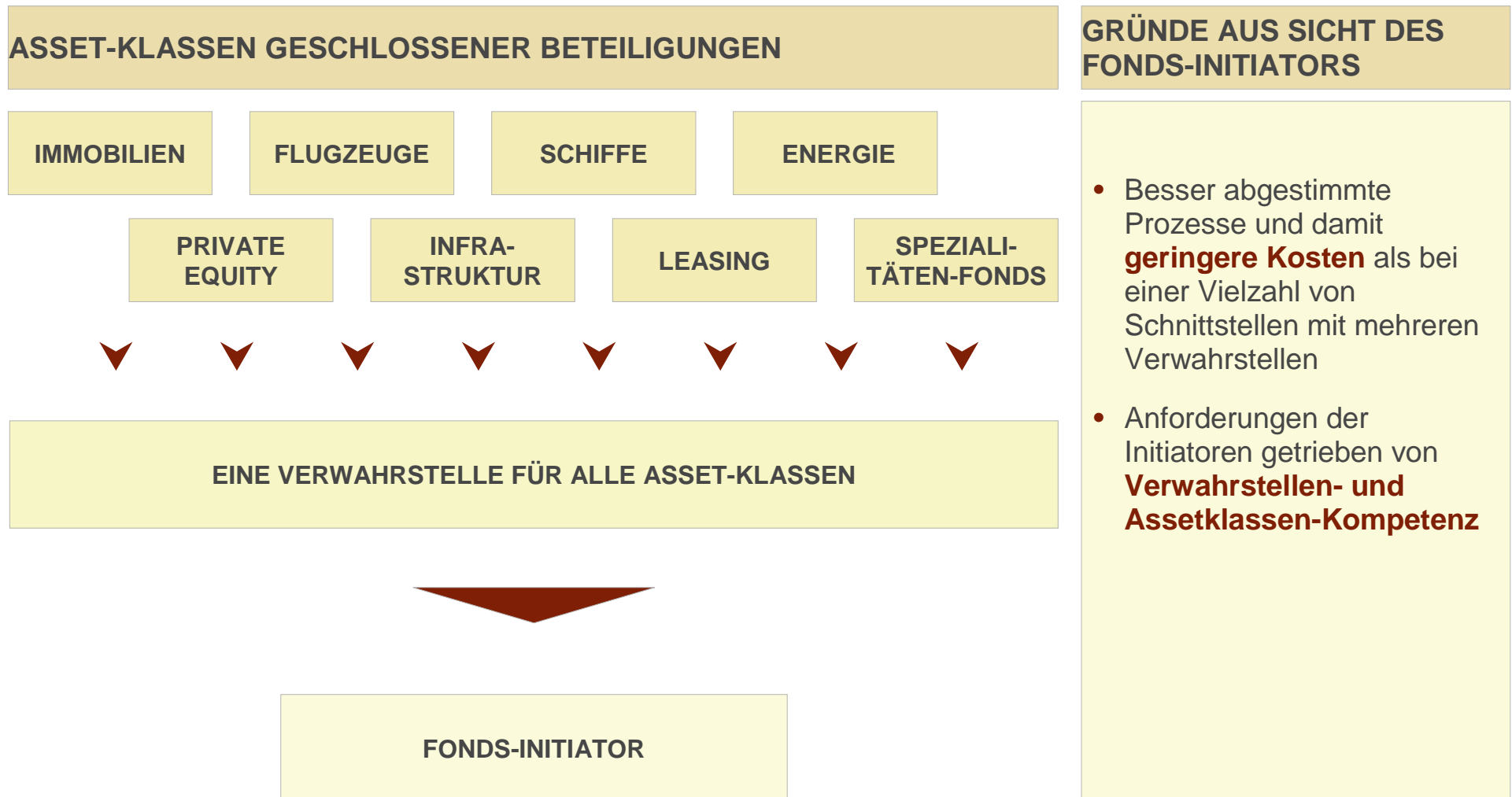
### Aufgaben einer AIFMD-Verwahrstelle

1. Überwachung Kassenbestände
2. Bestandführung
3. Allgemeine Kontrollpflichten
4. Aus- und Rückgabe von Anteilen
5. Anteilwertermittlung des AIF
6. Ausführungen & Weisungen des AIF
7. Zeitgerechtes Settlement Transaktionen
8. Ertragsverwendung
9. Sorgfältige Auswahl Unterverwahrstelle
10. Trennung der Vermögensgegenstände

---

## Potentielle Kunden suchen eine Verwahrstelle, die alle ihre Asset-Klassen aus einer Hand abdeckt

---



---

# Inhaltsübersicht

---

Vorstellung des Bankhauses Sal. Oppenheim

Die Verwahrstelle als neuer Partner für die Branche der geschlossenen Fonds

**Der Weg zur Verwahrstelle**

---

## Durch frühes Commitment zum Thema AIFMD ist Sal. Oppenheim bei der Implementierung bereits weit vorangeschritten

---

### MASSNAHMEN SAL. OPPENHEIM AIFMD-INITIATIVE

**Frühjahr 2011:** Erste Impact-Analyse für Depotbankgeschäft nach Veröffentlichung der Level I Richtlinie

**Mai 2011:** Start internes Fachbereichs-Projekt „AIFMD“ in der Depotbank

**August / Oktober 2011:** Vorstandsbeschluss zu einer Doppelmaßnahme zur Entwicklung einer internen AIFMD-Perspektive

- Beauftragung PWC zur Erstellung eines Operating Models und eines Pflichtenheftes für die Verwahrstelle
- Beauftragung Optegra zur Erstellung eines Handbuchs für den AIFM für eigene geschlossene Fonds

**Oktober 2011:** Start eines bankweiten strategischen Projektes zur Entwicklung und Umsetzung eines AIFMD-Geschäftsmodell inklusive Business Case mit Einbindung des Gesamtvorstands

**Oktober 2011 bis heute:** AIFMD-Paneldiskussionen (auch unter Beteiligung von Experten des Gesetzgebers)

**März 2012:** Finalisierung AIFMD-Geschäftsmodell

**Seit April 2012:** Teilnahme an der Ausschreibung Verwahrstelle eines führenden Emissionshauses sowie Intensivierung der Vertriebsaktivitäten



# Gap-Analyse (1/2)

Prozesse	Potentielle Gaps
<b>Pflichten der Verwahrung</b>	<p data-bbox="456 563 1061 643"><b>Überwachung der Kassenbestände (Cash Monitoring)</b></p> <ul data-bbox="1429 544 2018 663" style="list-style-type: none"><li>• Notwendige Kontoverbindungen und Zahlungsprozesse der AIF</li><li>• Spezifische Kontrollen</li></ul> <p data-bbox="456 719 1061 799"><b>Pflichten der Verwahrung / Bestandsführung</b></p> <ul data-bbox="1429 727 1861 799" style="list-style-type: none"><li>• Asset-Klassen Know how</li><li>• Analyse Verwahrerhaftung</li></ul>
<b>Kontrollpflichten</b>	<p data-bbox="456 882 1061 962"><b>Allgemeine Kontrollpflichten</b></p> <ul data-bbox="1429 887 1957 959" style="list-style-type: none"><li>• Kontrollprozess Setup AIFM</li><li>• Spezifikation Eskalationsprozess</li></ul> <p data-bbox="456 1050 1061 1129"><b>Ausgabe und Rückgabe Anteile</b></p> <ul data-bbox="1429 1046 1989 1118" style="list-style-type: none"><li>• Analyse Prozesse / IT AIFM</li><li>• Kontrollprozess Anlegerverwaltung</li></ul> <p data-bbox="456 1217 1061 1297"><b>Anteilwertberechnung AIF</b></p> <ul data-bbox="1429 1222 1850 1342" style="list-style-type: none"><li>• Analyse Prozesse AIFM</li><li>• Individuelle Prozesse und Schnittstellen</li></ul>

## Gap-Analyse (2/2)

Prozesse	Potentielle Gaps
<b>Kontrollpflichten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überwachung von Pflichten aus Fondsprospekten</li><li>• Assetspezifische Prozesse hinsichtlich Übermittlung notwendiger Daten und Anweisungen</li><li>• Kontrolle Ertragsberechnung und Durchführung der Ausschüttung</li></ul>
<b>Rechtliche Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gering</li><li>• Asset-Klassen Know how</li></ul>



# Asset-Kompetenz ist Kernanforderung für die Verwahrstelle



## GRUNDBAUSTEINE

### ASSET-KOMPETENZ (BSP.: IMMOBILIEN)

#### AUFSICHTSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

- Eigenständige BaFin-Zulassung
- Geschäftsleiter mit Asset-Know how
- Spezialisiertes Legal-Know how
- Erfüllung spezieller organisatorischer und technischer Voraussetzungen

#### BEWERTUNGS-KOMPETENZ

- Kenntnis von nationalen und internationalen Bewertungsregeln
- Eigene Standards für die Plausibilisierung von Bewertungsgutachten

#### BEZIEHUNGEN ZU SERVICE-PROVIDERN

- Sachverständige für Bewertungsgutachten
- Dienstleister für Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement

#### TRANSAKTIONS-KOMPETENZ

- Kredit-Know how für Zulässigkeits- / Marktgerechtigkeitsprüfung bei Kreditaufnahme
- Rechtliche Sachkenntnis Eigentumsregister

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

---



**Ludger Wibbeke**

Bereichsleiter

Operations / Depotbank Services

Telefon +49 221 145-2791

Mobil +49 151 19525459

Telefax +49 221 145-92791

Ludger.Wibbeke@oppenheim.de

---

# Impressum – Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA

---

## Herausgeber

Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA  
Unter Sachsenhausen 4  
50667 Köln  
Deutschland  
[www.oppenheim.de](http://www.oppenheim.de)

## © Copyright

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils gültigen Fassung zulässig. Zuwiderhandlungen können den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes unterliegen.

## Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Publikation wurden aus Daten erarbeitet, von deren Richtigkeit ausgegangen wurde; wir übernehmen jedoch weder Haftung noch irgendeine Garantie. Die Publikation darf nicht als Verkaufsangebot oder als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren verstanden werden. Die in der Publikation gemachten Aussagen können ohne Vorankündigung geändert werden.